

Informationsblatt

Förderung von Radzählstellen im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms für Gemeinden

Mit dieser Förderung wird die Anschaffung von Radzählstellen unterstützt. Die Antragstellung erfolgt über die Abteilung Mobilitätsplanung.

Die Verkehrsbelastung in Städten und Gemeinden ist für viele Bürger:innen ein großes Thema. Die Förderung von Radzählstellen ist ein Baustein auf dem Weg zu einer verbesserten Datengrundlage in Tiroler Gemeinden.

Das Land Tirol hat ein Zählstellenkonzept ausgearbeitet, um die Entwicklung des Radverkehrs an repräsentativen Standorten zu erfassen. Entsprechend Phase 1 dieses Konzeptes wurden 2022 zwölf Radzählstellen und in einer zweiten Phase 2023/24 weitere 20 Messstellen durch das Land Tirol finanziert und seither betrieben. Gemeinden haben durch die Anschaffung von zusätzlichen Radzählstellen (über das Zählstellenkonzept des Landes hinausgehend) die Möglichkeit, eine weitere Datengrundlage zur Anzahl der zurückgelegten Wege mit dem Fahrrad zu erstellen.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen Radzählstellen. Dazu gehören die Zähleinheit selbst sowie die Übertragungseinheit, die Stromversorgungseinheit im Falle eines Solarbetriebes (jedoch keine Gebühren für den Stromanschluss) sowie die Einrichtungen zur Detektion (z.B. Induktionsschleifen).

Sofern Anzeigepylone erworben werden, sind diese auch von der Förderung umfasst.

Nicht förderwürdig sind Bautätigkeiten wie Grabungs- oder Fundamentierungsarbeiten.

Förderungsvoraussetzungen

- Die Förderung gilt nur für Neuanschaffungen.
- Gefördert werden ausschließlich Anschaffungskosten für die Radzählstellen und digitalen Anzeigepylone
- Es werden über dieses Programm ausschließlich Zählstellen gefördert, die an einem Querschnitt errichtet werden, der auch einen Anteil an Alltagsradverkehr enthalten. Zählstellen an MTB-Routen bzw. Singletrails sind nicht förderfähig.
- Bei der Datenerhebung sind die Anforderungen des Datenschutzes einzuhalten.
- Die Zähleinheit hat eine entsprechende Datenqualität sicherzustellen.
- Während der ersten drei Betriebsjahre der Anlage sind die Zählzeiten des Vorjahres jährlich bis zum 31. März in einem maschinenlesbaren Format (z.B. csv, xlsx) an mobilitaetsplanung@tirol.gv.at zu übermitteln. Damit übergibt der Eigentümer der Daten das vollständige Datennutzungsrecht an das Land Tirol. Der Förderwerber erklärt sich bereit, Zählzeiten auch nach Ablauf der drei Jahre auf Nachfrage an das Land Tirol zu übermitteln und das vollständige Datennutzungsrecht an das Land Tirol zu übertragen.

- Nicht gefördert werden Bau- und Grabungsarbeiten, sonstige Ausstattungen sowie Betriebs- (Strom, Datenübertragung, Wartung, etc.), Reparatur- und Instandhaltungskosten. Nicht gefördert wird zudem das Nachrüsten von digitalen Anzeigepylonen für bereits bestehende Radzählstellen.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung, gemeinnützige Vereine sowie öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen. Dieses Infoblatt gilt ergänzend zu den Förderrichtlinien im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 für Mobilitätsprojekte.

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Förderansuchen ist schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Mobilitätsplanung, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2022-2030 einzureichen. Die Antragstellung muss vor Vertragsabschluss zum Ankauf der Radzählstelle erfolgen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt und mit dem Radzählstellenkonzept des Landes abgeglichen. Bei einem örtlichen Naheverhältnis einer beantragten Erfassungseinheit mit einer bestehenden oder geplanten Radzählstelle kann eine Förderung zurückgestellt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- Gemeinden ohne Mobilitätscheck: 15 % der Anschaffungskosten für die Radzählstelle. Die maximale Förderung beträgt 1.500 Euro (netto).
- Gemeinden mit Mobilitätscheck: 30 % der Anschaffungskosten für die Radzählstelle. Die maximale Förderung beträgt 3.000 Euro (netto).
- Pro Gemeinde können höchstens zwei Radzählstellen pro Jahr zur Förderung eingereicht werden.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit 01.03.2022 in Kraft und ist an die Förderrichtlinien des Tiroler Mobilitätsprogramms 2022-2030 gekoppelt.